



Vogel- und Pflanzenschutzverein
Otzenhausen e. V.

1. Vorsitzender
Uwe Huth
Fliederweg 14
66620 Otzenhausen
Tel. 06873/64419

Mietvertrag und Mietordnung

Zwischen dem **Vermieter:**

Vogel- und Pflanzenschutzverein e. V. Otzenhausen
Mariahütterstraße, Nonnweiler Otzenhausen

und dem **Mieter:**

_____ Tel. _____

Anmietung am:

1. Das Vereinshaus kann von Jedermann (auch Nichtmitgliedern) gemietet werden.
2. Schlüsselübergabe und Abrechnung erfolgt durch den Hauswart, bzw. den ersten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.

3. **Die Miete beträgt:**

- für das Vereinshaus € 100,00 / pro Tag

- für die Zeltmiete (4 x 8 m) € 40,00 / pro Tag (inkl. Auf- und Abbau.
Vom Mieter sind zwei Personen zu stellen, zwei Personen werden vom Verein gestellt)

Das Vereinshaus ist wie übernommen zu hinterlassen. *Bei Zuwiderhandlung ist eine Reinigungsgebühr von € 35,00 fällig.*

4. Der Getränkebedarf (ausschließlich Wein, Sekt, Schnaps) ist nur beim Verein zu decken. Der Vorstand behält sich Kontrollen vor. *Bei Zuwiderhandlung werden € 150,00 pauschal berechnet.*

Getränkepreise / Gebühren:

- Bier – Malzbier – Biermischgetränke – alkoholfreies Bier € 1,10 / pro Flasche
- Weizenbier € 2,40 / pro Flasche
- Cola – Limo – Sprudel € 0,90 / pro Flasche

5. Aus Umweltschutzgründen sollte auf Einweggeschirr verzichtet werden.
6. Die Benutzung des Parkplatzes des Obst- und Gartenbauvereins ist nicht gestattet.
7. Der Grillplatz ist sauber zu halten.
8. Übernachtungen sind **nicht** gestattet und zu unterlassen.
9. Eventuelle Anzeigen wegen Ruhestörung, Belästigungen u. ä. gehen an den Mieter.
10. Der Mieter übernimmt jegliche Haftung für entstandene Schäden.

Das Vereinshaus, inklusive Vereinsgelände, wurde ordnungsgemäß durch den Hauswart oder Stellvertreter an den Mieter übergeben. Die oben genannten Bedingungen sind durchgesprochen und werden von beiden Parteien akzeptiert:

Otzenhausen, den _____

Unterschrift: **Vermieter**

Mieter/in